



## Vereinbarungen für die Nutzung eines privat finanzierten digitalen Endgeräts

Vor- und Zuname des/der Schüler/in: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Name und Ort der Schule: Beethoven-Gymnasium, Adenauerallee 51-53, 53113 Bonn

---

### I. Vorwort

Die Nutzung von digitalen Endgeräten kann unter besonderen Voraussetzungen lernförderlich sein. Deswegen ist für die Jahrgangsstufe Q2 neben der Nutzung von privaten digitalen Endgeräten auch die Ausleihe digitaler Endgeräte auch von der Schule möglich, damit alle Schülerinnen und Schüler die gleichen Voraussetzungen haben.

Die Nutzung digitaler Endgeräte birgt aber auch Gefahren, sodass Nutzungsbedingungen festgelegt werden müssen. Der/die Schüler/in und die Erziehungsberechtigten erkennen die nachstehenden Bedingungen für die Einbindung des privaten digitalen Endgeräts an und geben die dafür notwendigen Erklärungen ab. Aus dem Erwerb des digitalen Endgeräts leitet sich kein Anspruch bzw. keine automatische Berechtigung zur Nutzung im schulischen Betrieb ab. Die schulische Nutzung des digitalen Endgeräts kann jederzeit von der Schule eingeschränkt werden. Ein Verstoß gegen die Nutzungsbestimmungen der Schule hat ein zeitweises Verbot (3 Monate abzüglich Ferien) der Nutzung des digitalen Endgeräts im schulischen Bereich zur Folge.

### II. Bedingungen hinsichtlich der Art des privaten digitalen Endgeräts

Das Gerät muss mit einem Bildschirm mit einer Diagonalen von mindestens 8,3“ und einen Stift zum Schreiben ausgestattet sein. (Smartphones sind ausgeschlossen.) Der/die Schüler/in ist für den einwandfreien Zustand der Geräte sowie die Einsatzbereitschaft verantwortlich. Dies betrifft insbesondere den Akkuladestand und den Speicherplatz. Ein technischer Support wird durch die Schule nicht vorgehalten. Probleme im Bereich der Technik bzw. der Software müssen selbstständig gelöst werden. Neben der Verantwortung für die Funktionalität ist der Schüler darüber hinaus auch für den Transport des Gerätes zur Schule verantwortlich. Für entstandene Schäden, Verlust oder Diebstahl haftet die Schule nicht. Bei Ausfall des digitalen Endgeräts (z. B. durch Beschädigung oder Verlust) ist ein sofortiger Umstieg auf Papier und Stift notwendig. Bereits digital erstellte Unterlagen stehen in Heftform für den/die Schüler/in und die jeweilige Lehrkraft zur Verfügung.

### III. Nutzungsbedingungen für Einsatz im Unterricht

1. Die Nutzung eines privaten Endgeräts im Fachunterricht ist erst nach Anerkennung der Nutzungsordnung durch Unterschrift und nach Einwilligung der jeweiligen Lehrkraft erlaubt.
2. Jede Lehrkraft entscheidet, in welchen Unterrichtsphasen das digitale Endgerät nicht genutzt werden darf.
3. Das digitale Endgerät liegt „flach“ auf dem Tisch, so dass die Lehrkraft jederzeit den Bildschirm einsehen kann.



4. Durch die Nutzung privater Endgeräte dürfen Mitschüler nicht gestört bzw. vom Unterricht abgelenkt werden.
5. Das vorhandene digitale Endgerät ermächtigt nicht automatisch zur Nutzung des Internets bzw. des schulinternen WLAN-Netzwerkes oder unterrichtsunterstützende Apps. Temporär kann durch die Lehrkraft ein Zugang zum Internet / zum Schul- WLAN genehmigt werden. Der Zugang zum Netzwerk der Schule dient ausschließlich der Recherche- und Darstellungszwecken. Die Kosten zur Nutzung eines privaten Hotspots müssen durch den Schüler selbst getragen werden. Es dürfen keine Internetseiten aufgerufen werden, die nicht zum Unterricht gehören oder verbotene Inhalte präsentieren.
6. Das Endgerät muss sich grundsätzlich im „Lautlos-Modus“ und im Flugmodus befinden und darf in Unterrichtsphasen, in denen es von der Lehrkraft nicht zugelassen wird oder keinen sinnvollen Zweck erfüllt (z.B. im Unterrichtsgespräch), nicht genutzt werden.
7. Es dürfen entsprechend den Unterrichtsinhalten und Anweisungen der Lehrkräfte Bild-, Audio- und Videodateien im Unterricht mit dem Endgerät geöffnet und abgespielt werden. Zur Nutzung multimedialer Lerninhalte müssen Kopfhörer bereitgehalten werden. Alle Dateien dürfen keinerlei verbotene Inhalte enthalten.
- 8. Der Datenschutz ist zu beachten. Es dürfen keine Bild-, Ton- oder Audiodateien, auf denen andere Personen zu erkennen sind, angefertigt oder gespeichert werden. Zudem dürfen keine Inhalte gespeichert werden, für die keine Nutzungsrecht besteht, das bedeutet, dass auch Fotos vom Tafelbild nur nach Rücksprache mit der Lehrkraft gemacht werden dürfen.**
9. Lediglich nach Aufforderung bzw. Aufgabenstellung durch die Lehrkraft und mit dem Einverständnis der Mitschüler dürfen Bild-, Audio- oder Videodateien im Unterricht erstellt werden. Alle Dateien dürfen keinerlei verbotene Inhalte enthalten. Zuwiderhandlungen werden zur Anzeige gebracht.
10. Das im Unterricht zu nutzende Endgerät darf keine unterrichtsunterstützende Apps (wie Google, Chat GPT etc. ) enthalten.

#### IV Erklärung der Schülerin/ des Schülers und der Erziehungsberechtigten

Wenn dir bekannt wird, dass eine Verletzung der oben aufgeführten Regelungen, insbesondere der Datenschutzbestimmungen, vorliegt, weist du die Verantwortlichen des Beethoven-Gymnasiums der Stadt Bonn auf diesen Umstand hin.

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die vorstehenden und verpflichte mich zu deren Einhaltung.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_  
Ort Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des/ der Schüler/in

\_\_\_\_\_  
Ort Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschriften der Erziehungsberechtigten